

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 5. Juni 2013

37. Stück

---

303. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
304. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung
305. Neukundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002) einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und ehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)
306. Kundmachung der Wahlvorschläge zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§94 Ab 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173) für die am Dienstag, den 25. 6. 2013 durchzuführende Wahlversammlung (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 24. April 2013, 27. Stück)
307. Kundmachung betreffend des gem. § 7 Abs 2 der Senatsrichtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christoph Amor aus dem Habilitationsfach „Dogmatik“
308. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Clemens GEITNER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „eographie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
309. Kanada-Preis 2013
310. Verwendung der gewidmeten Studienbeiträge 2012 i.S.v. § 91 Abs. 8 UG 2002

311. Auflassung ordentlicher Studien
312. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Psychologie und das Masterstudium Psychologie
313. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Diplomstudium Pharmazie
314. Vergütung für die Mitglieder des Universitätsrats
315. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

### 303. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 7 Abs. 2 Organisationsplan Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Ulf zum Leiter des Forschungsschwerpunkts „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“ mit Beginn am 22. 5. 2013 für die Dauer eines Jahres bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk  
R e k t o r

---

### 304. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung

1. Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26. Februar 2013, 19. Stück, Nr. 210, kundgemachten Bevollmächtigungen für die Katholisch-Theologische Fakultät, die Philosophisch-Historische Fakultät sowie die School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

<b>1. Katholisch-Theologische Fakultät</b>	<b>ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Guggenberger</b> (V: Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Palaver) 3 bis 16 für die Studien: D Katholische Fachtheologie (alt und neu) Dr. der Katholischen Theologie Dr. Katholische Theologie Dr. PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät	<b>ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. DDr. Winfried Löffler</b> 3 bis 16 für die Studien: D Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät BA Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät MA Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät Dr. Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät
		<b>Dr. Martina Kraml</b> 3 bis 16 für die Studien: B Katholische Religionspädagogik BA Katholische Religionspädagogik M Katholische Religionspädagogik MA Katholische Religionspädagogik

<b>7. Philosophisch-Historische Fakultät</b>	<b>ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Monika Fink</b> (V 1: ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Eisterer V 2: Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Tomedi) 4, 5, 8, 9, 12 bis 16 für alle der Philosophisch-Historischen Fakultät zugeordneten Studien (ausgenommen Lehramtsstudien).	<b>ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Lukas Madersbacher</b> 3, 7, 11 für das Studium: D Kunstgeschichte BA Kunstgeschichte MA Kunstwissenschaft
		<b>Mag. Dr. Ingrid Böhler</b> 3, 7, 11 für das Studium: D Geschichte BA Geschichte MA Geschichte
	3,7,11 für die Studien: D Musikwissenschaft BA Musikwissenschaft B Philosophie BA Philosophie M Philosophie MA Philosophie Dr. Philosophie* PhD-Dr. Philosophie PhD-Dr. Kunstgeschichte und Musikwissenschaft PhD-Dr. Archäologien PhD-Dr. Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie PhD-Dr. Alte Geschichte und Altorientalistik	<b>Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Tomedi</b> 3, 7, 11 für die Studien: D Alte Geschichte und Altertumskunde D Klassische Archäologie D Sprachen und Kulturen des Alten Orients D Ur- und Frühgeschichte B Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie M Mittelalter- und Neuzeitarchäologie M Ur- und Frühgeschichte BA Classica et Orientalia BA Archäologien MA Archäologien MA Alte Geschichte und Altorientalistik MA European Master in Classical Cultures
		<b>Univ.-Prof. Dr. Ingo Schneider</b> 3, 7, 11 für die Studien: B Europäische Ethnologie BA Europäische Ethnologie M Europäische Ethnologie MA Europäische Ethnologie

<b>16. School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung</b>	<b>ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Pauer</b>	<b>Dr. Martina Kraml</b> 3 bis 16 für das Studium: BA Islamische Religionspädagogik
--	--	---

2. Unter der Überschrift „Bevollmächtigte für die Lehramtsstudien“ lautet die erste Zeile:

<b>Dr. Martina Kraml</b> (V: ao. Univ.-Prof. Mag .Dr. Wilhelm Guggenberger) 3 bis 16 für das der Katholisch-Theologischen Fakultät zugeordnete UF Katholische Religion
---

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

305. Neukundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002) einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)

Folgende Neukundmachung ersetzt die Kundmachung im Mitteilungsblatt vom 29. April 2013, 28. Stück, Nr. 280, welche damit gegenstandslos geworden ist:

Die Wahl findet am Mittwoch, den 25. September 2013, von 09:00 bis 16:00 Uhr, statt.

Ort: Sitzungszimmer des Rektorats, Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52, 3. OG

Zahl der zu wählenden Mitglieder: 13

Zahl der zu wählenden Ersatzmitglieder: mindestens 13

Der für das aktive und passive Wahlrecht maßgebliche Stichtag ist der Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck (5.6. 2013).

Das Wählerverzeichnis liegt ab 12. Juni 2013 bis 19. Juni 2013 zur allgemeinen Einsicht auf.

Ort: Fakultätenservicestelle, Bruno Sander Haus, Innrain 52; Zeit: 09:00 bis 12:00 Uhr.

Gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen der genannten Personengruppe in das Wählerverzeichnis kann während der Einsichtsfrist Einspruch an die zuständige Wahlkommission erhoben werden. Gegen diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Wahlvorschläge sind bis spätestens Mittwoch, den 14. August 2013, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Ulf, Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik, Zentrum für Alte Kulturen, Langer Weg 11) entsprechend den Bedingungen gem. § 6 Abs. 2 der Wahlordnung einzubringen.

Univ.- Prof. Mag. Dr. Christoph Ulf

Vorsitzender der Wahlkommission

---

306. Kundmachung der Wahlvorschläge zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§94 Abs 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173) für die am Dienstag, den 25. 6. 2013 durchzuführende Wahlversammlung (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 24. April 2013, 27. Stück)

Mit Ablauf der dafür vorgesehenen Frist am 14. 05. 2013 ist schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission (R. Tessadri, Institut für Mineralogie & Petrographie, Bruno-Sander-Haus, Innrain 52) entsprechend den Bedingungen § 6 Abs 2 der Wahlordnung folgender Wahlvorschlag eingegangen:

**„Liste ULV“:**

**(1) Heike WELTE**

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 1: Veronika EBERHARTER  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 2: Heinz-Jürgen NIEDENZU  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 3: Gilg SEEBER  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 4: Andreas EXENBERGER  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 5: Ulrike HUGL

**(2) Walter M. GRÖMMER**

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 1: Irmgard RATH-KATHREIN  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 2: Richard TESSADRI  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 3: Andreas SAXER  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 4: Günter LEPPERDINGER  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 5: Guntram CHRISTIANSEN

**(3) Maria Hildegard WALTER**

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 1: Martina HÖCKNER  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 2: Bernhard RUDISCH  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 3: Inge WERNER  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 4: Julia PRÖLL  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 5: Christian NEWESELY

**(4) Andreas VONACH**

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 1: Eric SIDOROFF  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 2: Rüdiger KAUFMANN  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 3: Christoph KREUTZ  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 4: Sylvia EIBL  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 5: Yüksel GÜZEL

**(5) Claudia POSCH**

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 1: Hermann KUPRIAN  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 2: Franz BAUR  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 3: Christina ANTENHOFER  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 4: Julia HÖRMANN

(6) **Franz PAUER**

gereihtes Ersatzmitglied Nr. 1: Christian KRALER  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 2: Pier-Paolo PASQUALONI  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 3: Gerd FRITSCHKE  
gereihtes Ersatzmitglied Nr. 4: Heike BABLICK

Ass. Prof. Dr. Richard Tessadri

Wahlkommissionsvorsitzender

---

307. Kundmachung betreffend des gem. § 7 Abs 2 der Senatsrichtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christoph Amor aus dem Habilitationsfach „Dogmatik“

Der gemäß § 7 Abs 2 der Senatsrichtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentliche Vortrag des Habilitationswerbers findet

am Mittwoch, dem 12. Juni 2013, von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr  
im Seminarraum VII der Theologischen Fakultät  
Karl-Rahner-Platz 3/1. Stock, statt.

Der Habilitationswerber wird zum Thema „Den Glauben verantworten – heute Dogmatik treiben“ sprechen und dabei seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegen. Der Habilitationswerber hat das Recht, dabei gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 21.05.-04.06.2013 zur Einsicht auflagen, einzugehen.

Der Vortrag ist öffentlich zugänglich. Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird die zweite Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, die Einladung dazu wurde den Mitgliedern bereits ausgesandt.

Univ.-Prof. Dr. Józef Niewiadomski

Vorsitzender der Habilitationskommission

---

308. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Clemens GEITNER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Geographie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Dienstag, den 18. Juni 2013, 13:30 Uhr**  
im Großen Übungsraum, Raum Nr. 60706, Institut für Geographie,  
Bruno-Sander-Haus, 7. Stock, Innrain 52f, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema  
**„Muster, Funktionen, Kommunikation  
Interdisziplinäre Zugänge zu den Böden im Alpenraum“**

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **28. 5. 2013 bis 11. 6. 2013** aufliegen, einzugehen.

**Im Anschluss** an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Martin COY

V o r s i t z e n d e r

---

309. Kanada-Preis 2013

Das Zentrum für Kanadastudien an der Universität Innsbruck schreibt folgenden Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs aus:

**- Kanada-Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Höhe von EUR 2.000,-**

Der Preis wird verliehen an hervorragende Innsbrucker NachwuchswissenschaftlerInnen für abgeschlossene wissenschaftliche Arbeiten (Masterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen, sonstige wissenschaftliche Arbeiten), die in den letzten zwei Jahren publiziert/eingereicht wurden und

- a) einen eindeutigen Kanadabezug aufweisen oder**
- b) in Kooperation mit kanadischen Partnern entstanden sind.**



Bewerbungen sind unter Beifügung

- ◆ der wissenschaftlichen Arbeit (Manuskript, Sonderdruck)
- ◆ eines Gutachtens einer Universitätslehrerin/eines Universitätslehrers
- ◆ eines Begleitschreibens mit Resümee der Fragestellung und der wichtigsten Ergebnisse
- ◆ eines Lebenslaufes
- ◆ gegebenenfalls eines Schriftenverzeichnisses
- ◆ einer Auflistung der Institutionen, bei welchen die Arbeit zur Förderung eingereicht wurde/wird und mit welchem Betrag sie bereits gefördert wurde
- ◆ eines Formblattes (s. Homepage: [www.uibk.ac.at/canada/foerderung/zks/](http://www.uibk.ac.at/canada/foerderung/zks/))

an das Zentrum für Kanadastudien zu richten. Zusätzlich ist eine elektronische Version (CD/USB) der kompletten Antragsunterlagen abzugeben.

**Einreichfrist für den Kanada-Preis 2013: 31. Juli 2013**

Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser

Leiterin des Zentrums für Kanadastudien

---

## 310. Verwendung der gewidmeten Studienbeiträge 2012 i.S.v. § 91 Abs. 8 UG 2002

Die Verwendung der gemäß § 91 Abs. 8 UG 2002 gewidmeten Studienbeiträge beläuft sich nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses für 2012 auf insgesamt € 370.551,70.

Hiervon entfallen auf die vom Senat in Anwendung von § 25 Abs. 1 Zi. 13 bzw. Abs. 11 UG 2002 beschlossenen Widmungskategorien die nachstehend angeführten Beträge:

<b>Widmungskategorie</b>	<b>Betrag in €</b>
<i>Verbesserungen für dein Studium - ÖH-Prioritätenliste</i>	362.194,42 <sup>*)</sup>
<i>Qualitätsentwicklung und Sicherung der Studien (für StJ 12/13)</i>	5.087,04 <sup>**)</sup>
<i>Lehrmittelbezogene Sach- und Investitionsmittel (für StJ 12/13)</i>	3.270,24 <sup>**)</sup>
<b>Summe</b>	<b>370.551,70</b>

<sup>\*)</sup> darin nicht enthalten die in Studienjahreslogik abgerechneten Lehrabgeltungszahlungen

<sup>\*\*)</sup> Widmungen SS11 und WS11/12

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk  
R e k t o r

---

### 311. Auflassung ordentlicher Studien

1. Mit Wirksamkeit ab Wintersemester 2013/2014 darf eine Zulassung zum Masterstudium Domotronik nicht mehr erfolgen.
2. Der Zeitraum, innerhalb dessen die Studierenden des Masterstudiums Domotronik berechtigt sind, das Studium abzuschließen, beträgt ab 1. Oktober 2013 fünf Semester.
3. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, erlischt die Zulassung für das Studium.

Für das Rektorat

O.Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Vizekanzler für Lehre und Studierende

---

### 312. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Psychologie und das Masterstudium Psychologie

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats für die Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie und das Masterstudium Psychologie für das Wintersemester 2013/2014 eine abweichende allgemeine Zulassungsfrist vom 8. Juli 2013 **bis zum 30. September 2013** festgelegt.

Für das Rektorat

O.Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Vizekanzler für Lehre und Studierende

---

### 313. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Diplomstudium Pharmazie

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats für die Zulassung zum Diplomstudium Pharmazie für das Wintersemester 2013/2014 eine abweichende allgemeine Zulassungsfrist vom 8. Juli 2013 **bis zum 30. September 2013** festgelegt.

Für das Rektorat

O.Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Vizekanzler für Lehre und Studierende

---

### 314. Vergütung für die Mitglieder des Universitätsrats

Der Universitätsrat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat in der Sitzung vom 14. Mai 2013 die Vergütung für die Tätigkeit seiner Mitglieder in der Funktionsperiode 1.3.2013 – 28.2.2018 gemäß § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 wie in den vergangenen Perioden in folgender Höhe festgesetzt (unverändert gegenüber den Sätzen der vorigen Funktionsperioden):

für den Vorsitzenden: monatlich 1.500,- Euro brutto;

für den stellvertretenden Vorsitzenden/ die stellvertretende Vorsitzende: monatlich 1.250,- Euro brutto;

für jedes weitere Mitglied: monatlich 1.000,- Euro brutto.

Für den Universitätsrat:

em. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

---

### 315. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---